

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.05.2011
Rat	26.05.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	195/2011-7
Stand	14.04.2011

Betreff **Bebauungsplan Bo 12 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss das Verfahren ruhen zu lassen**

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Bo 12 zwischen Heinestraße, Burgstraße, Wallrafstraße, Secundastraße und Königstraße ruhen zu lassen.

Sachverhalt:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Bo 12 wurde 2006 durchgeführt. Aus der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ergab sich kein eindeutiges Votum für eine der vorgestellten Varianten. Da bereits einige Zeit vergangen ist und das Meinungsbild sich inzwischen teilweise geändert hat, gab es weiteren Klärungsbedarf für die Erstellung des Rechtsplanentwurfes für die öffentliche Auslegung. Hierzu wurden die drei Varianten verwaltungsintern weiter entwickelt als Diskussionsgrundlage.

Es wurden anschließend Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke Königstraße/Ohrbachstraße geführt, da bei einer Bebauung der Ohrbachstraße eine rückwärtige private Anfahrtsmöglichkeit der Gebäude an der Königstraße weiterhin gesichert werden sollte (Möglichkeit zur Schaffung von Kundenparkplätzen/ Lieferzone). Im Gegensatz zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stellte sich nach dem Gespräch heraus, dass die Bebauung von zentral gelegenen Grundstücken an der westlichen Ohrbachstraße von den Eigentümern nicht mehr gewollt wird. Ohne diese Grundstücke werden weitere große Flächen für eine Bebauung sowie für den Ausbau der Ohrbachstraße nicht zur Verfügung stehen.

Da im Gegensatz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich der Witthoffstraße inzwischen teilweise Bauinteresse besteht, sollte diese Straße eigentlich weiterhin in den Planbereich einbezogen werden. Durch die Verbindung der Witthoffstraße mit der Ohrbachstraße ist ein Ausbau der Witthoffstraße jedoch technisch nun nicht mehr möglich, weshalb auch hier derzeit von Aufstellung des Bebauungsplans abgesehen werden soll.

Im Bereich der Stormstraße besteht weiterhin kein Bauinteresse, weshalb die Straße aus dem Plangebiet genommen werden sollte.

Nach diesen Ergebnissen würde im Plangebiet lediglich der östliche Bereich der Ohrbachstraße im Plangebiet verbleiben. Der Nutzen einer Weiterführung des Verfahrens zu den Planungskosten wird für unverhältnismäßig gehalten. Es wird daher empfohlen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Bo 12 ruhen zu lassen.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte